

# Einladung zur Vollversammlung

## DES TOURISMUSVERBANDES ÖTZTAL TOURISMUS

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus wird für  
Mittwoch, den **26. NOVEMBER 2025**, um **19:00 UHR IM AQUA DOME** in Längenfeld  
einberufen. Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,  
an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Bericht des Nachhaltigkeitskoordinators
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Präsentation und Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

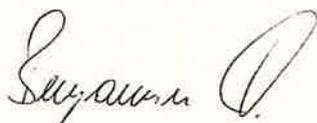
Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

### Bestimmung über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 18.11. bis 25.11.2025, im Büro des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus, Information Oetz während der Bürozeiten zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Für den Tourismusverband:



Benjamin Kneisl, Obmann

## **Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung**

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des

Tourismusverbandes Ötztal Tourismus,

anberaumt für Mittwoch, den 26.11.2025

ist – in Ergänzung der allgemeinen *„Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen“\** – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 9 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars\*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 3 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.

- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 29.10.2025.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 18.11.2025 bis zum 25.11.2025 im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

\*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als download unter [www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende](http://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende)